

Antrag

der Abgeordneten Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn), Marieluise Beck (Bremen), Matthias Berninger, Annelie Buntenbach, Antje Hermenau, Dr. Manuel Kiper, Dr. Angelika Köster-Loßack, Simone Probst, Halo Saibold und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Lebenslanges Lernen (I): Berufliche Weiterbildung in Deutschland ausbauen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die gesellschaftlichen Umwälzungen der Gegenwart erfordern einen grundlegenden Wandel der internationalen wie der nationalen Bildungspolitik. Dem ökonomischen Verdrängungswettbewerb im Zuge der Globalisierung kann nur mit einer dauerhaften Qualifizierungsoffensive begegnet werden. Die rasante Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien verlangt den ständigen Erwerb neuartiger (Medien-)Kompetenz. Die Deregulierung auf dem Arbeitsmarkt und die Änderungen in der innerbetrieblichen Organisation machen fortlaufende mentale Innovation und Weiterbildung notwendig. Die drohende Umkehrung der „Alterspyramide“ in Deutschland läßt die Pflege des in den Betrieben vorhandenen Qualifikationspotentials immer dringlicher erscheinen. Eine nachhaltige Gesellschaft braucht schließlich einen unaufhörlichen Bewußtseinswandel. Dies kann nur eine ganzheitliche, alle Lebensbereiche einschließende (Umwelt-)Bildung ermöglichen. Sozialer Wandel braucht lebenslanges Lernen.
2. Der Abschied vom „Beruf fürs Leben“ macht das lebenslange Lernen auch individuell unverzichtbar. Der Erfolg im (Erwerbs-)Arbeitsleben wird künftig immer weniger aus einer beruflichen Erstausbildung, sondern zunehmend mehr aus der Aneignung moderner Schlüsselqualifikationen wie Selbständigkeit, Flexibilität, Kreativität, Kommunikationsfähigkeit und Kooperationsbereitschaft resultieren. Zentral ist es dabei, möglichst früh im Leben das Lernen selbst zu erlernen. Dies ist auch relevant angesichts der sich beschleunigenden „Halbwertszeit des Wissens“, die sich inzwischen bereits auf 5 bis 7 Jahre verkürzt hat. Individuelle Weiterbildungsstrategien können dazu beitragen, gewollte oder erzwungene Brüche in der eigenen Berufsbiographie, z. B. beim Wechsel des Berufsfeldes oder bei der Unterbrechung der Lebenserwerbszeit, zu bewältigen.

Auch die Zeit der Arbeitslosigkeit läßt sich für Weiterbildungsphasen nutzen, die gegen den drohenden „Qualitätsverlust“ schützen und gleichzeitig einem Persönlichkeitsabbau durch Nichtbeschäftigung entgegenwirken. Lebenslanges Lernen ist zudem das Rezept, um angesichts der „neuen Unübersichtlichkeit“ (Habermas) nicht Mündigkeit und Emanzipationschancen einzubüßen.

3. Lebenslanges Lernen hat vor diesem Hintergrund Eingang gefunden in das Standardrepertoire bildungspolitischer Rhetorik. Mit der Verabschiedung der „Deklaration zur Erwachsenenbildung“ und der „Agenda für die Zukunft“ haben dies die Mitgliedstaaten der UNESCO bei Ihrer 5. Weltkonferenz für Erwachsenenbildung vom 14. bis 18. Juli 1997 in Hamburg deutlich gemacht. Bereits 1996 hat auch die EU mit dem „Jahr des Lebensbegleitenden Lernen“ den Ausbau und die Förderung lebenslanger Lernformen hervorgehoben. Auf nationaler Ebene hatte schon die Enquete-Kommission „Zukünftige Bildungspolitik – Bildung 2000“ des 11. Deutschen Bundestages in ihrem Abschlußbericht den Ausbau und die systematische Förderung der Weiterbildung gefordert.
4. Hieraus hat die Bundesregierung aber noch keine (ausreichenden) Konsequenzen gezogen. Sowohl die ordnungspolitische Gestaltung der beruflichen Weiterbildung, für die der Bund nach dem Grundgesetz zuständig ist, als auch ihre aktive Förderung haben die federführenden Ministerien bisher sträflich vernachlässigt. Die seit 1993 kontinuierlich durchgeführten Kürzungen der Mittel für Fortbildung und Umschulung nach dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG) wirken im Gegenteil kontraproduktiv. Lernorganisation und Wissensvermittlung blieben in Deutschland außerdem einseitig auf sogenannte initiale Bildungsmaßnahmen konzentriert: Die Ausrichtung der Ausbildungsordnungen auf eine Strategie des lebenslangen beruflichen Lernen kommt nicht voran. Der systematische Ausbau der Hochschulen zu Stützpunkten der Weiterbildung ist bis heute nicht gelungen. Eine sinnvolle Vernetzung der Weiterbildungsinstitutionen mit Schulen, Berufs- und Hochschulen findet bis heute nicht statt. Schließlich ist auch die immer noch praktizierte Abgrenzung von beruflicher Weiterbildung auf der einen Seite und allgemeiner sowie politischer Weiterbildung auf der anderen Seite kaum mehr inhaltlich zu begründen, sondern wird nur noch künstlich aufrechterhalten.
5. Die geschilderte Inaktivität bzw. Inkompetenz der politisch Verantwortlichen hat inzwischen zu einem unüberschaubaren, intransparenten „Weiterbildungsmarkt“ in Deutschland geführt: Er besteht aus den Angeboten der betrieblichen Weiterbildung, der Palette der freien Träger, die großen gesellschaftlichen Institutionen nahestehen (Kirchen, Parteien, Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften), privaten Sprach- oder Wirtschaftsschulen sowie anderen kommerziellen Einrichtungen, Weiterbildungsinstituten, die sich aus Mitteln der Europäischen Gemeinschaft und der Arbeitsverwaltung finan-

zieren, alternativen Bildungsinitiativen und -vereinen sowie den traditionellen Volkshochschulen. Hinzu kommen die Einrichtungen des Zweiten Bildungswegs sowie sämtliche Bereiche des Fernunterrichts und schließlich die Medien mit ihren Bildungsprogrammen. Dem Weiterbildungsmarkt fehlen bis heute einheitliche Maßstäbe, nach denen die Qualität des Angebotes bewertet und gesichert werden könnte. Weder beim Qualitätsmanagement der unterschiedlichen Weiterbildungsmaßnahmen, bei der Evaluation des Personals der Weiterbildungseinrichtungen und ihren Lehrplänen, noch bei Prüfungen und Zertifikaten existieren nachvollziehbare Kriterien, die Verbraucherinnen und Verbrauchern, Betrieben und Weiterbildungseinrichtungen eine Orientierung erlauben würden. Ein Großteil der Weiterbildungsmaßnahmen endet heute deshalb ohne anerkannten Abschluß.

6. Bereits 1976 hat der Deutsche Bundestag das Gesetz zu dem Übereinkommen Nr. 140 der internationalen Arbeitsorganisation vom 24. Juni 1974 über den bezahlten Bildungsurlaub verabschiedet. Dem darin enthaltenen Auftrag, eine bundeseinheitliche Regelung zum Bildungsurlaub zu schaffen, wurde bisher jedoch nicht nachgekommen. Der Bund hat den Ländern bzw. den Tarifparteien die Aufgabe überlassen, entsprechende Bestimmungen resp. Vereinbarungen zu treffen. Nicht nur die Modalitäten des Bildungsurlaubs divergieren daher gravierend. Viele Beschäftigte besitzen bis heute nicht einmal den Anspruch auf eine Teilnahme an einer Weiterbildungsmaßnahme. Statt den Bildungsurlaub als integralen Bestandteil des Berufslebens anzusehen, wird er am Standort Deutschland bis heute als Luxusbetätigung verkannt. Selbst von den Anspruchsberechtigten nehmen jährlich nur knapp 3 % überhaupt an einer Weiterbildung im Rahmen der Freistellmöglichkeiten teil.
7. Die berufliche Aufstiegsförderung wurde 1994 (gemeinsam mit dem Anspruch eines Arbeitslosen auf Weiterbildung) aus dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG) gestrichen. Im März 1996 beschloß der Deutsche Bundestag daraufhin das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG). Eine umfassende Förderung der Qualifikationen des Nachwuchses in Industrie, Dienstleistung und Handwerk konnte durch das sogenannte Meister-BAföG jedoch bisher nicht erreicht werden. Aufgrund von Bemessungsgrundlagen, die sich am Lebensstandard von Studentinnen und Studenten orientieren, wirkt das Förderinstrument wenig motivierend. Die Beiträge für Lehrgangs- und Prüfungskosten werden zudem nur als Darlehen ausgezahlt und bleiben auf 20 000 DM begrenzt. Hinzu kommt das Problem, daß nur die Teilnahme an Kursen mit mehr als 400 Unterrichtsstunden unterstützt wird, deren Abschluß öffentlich anerkannt sein muß. Da bisher fast ausschließlich die Berufsbilder der „Industriemeisterinnen und Industriemeister“ und der „Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister“ auf diese Weise geregelt sind, bestehen so schon bei der Zulassungsberechtigung zum Meister-BAföG enorme Lücken. Trotz des immensen Bedarfs wird daher auch 1997 das Ziel von jähr-

lich 90 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern um mehr als die Hälfte verfehlt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. zur gesetzlichen Regelung der beruflichen Weiterbildung eine Bundesrahmenordnung vorzulegen, in der bundeseinheitlich festgeschrieben werden
 - a) der grundsätzliche Anspruch der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf berufliche Weiterbildung (freie Wahl der Ausbildungsstätte bzw. der Lernangebote, finanzielle Förderung und Absicherung),
 - b) in diesem Zusammenhang die bundesweite Einführung bzw. Harmonisierung der Regelungen zum Bildungsurlaub und den entsprechenden Freistellungsmöglichkeiten,
 - c) die grundsätzliche Beibehaltung der bisherigen pluralistischen „Trägerlandschaft“ in der beruflichen Weiterbildung,
 - d) die Definition allgemeiner Qualitätskriterien für die berufliche Weiterbildung (Träger, Einrichtungen und Programme sowie Kontrollinstrumente),
 - e) die Zertifizierung von Weiterbildungsabschlüssen (Standardisierung; Vergleichbarkeit und Anerkennung auch im außerschulischen Bereich),
 - f) die Möglichkeit zur Modularisierung der beruflichen Weiterbildung in Form von Teilqualifikationen und Zertifikatsstufen, die mit Abschlüssen des übrigen Bildungswesens verknüpft werden können und so zu dessen Durchlässigkeit beitragen,
 - g) das Ziel einer möglichst dezentralen (Re-)Organisation der beruflichen Weiterbildung mit der Übertragung einer Reihe von Aufgaben auf die regionale Ebene (dezentrale Weiterbildungszentren, Begleitung durch einen regionalen Weiterbildungsbeirat),
 - h) die Verpflichtung der Bundesregierung, analog zum Berufsbildungsbericht regelmäßig einen Weiterbildungsbericht zu veröffentlichen, um so eine übersichtliche Erfassung und Veröffentlichung zentraler Informationen zum Weiterbildungswesen zu ermöglichen,
2. unverzüglich mit den Bundesländern Verhandlungen mit dem Ziel aufzunehmen, gemeinsame Vereinbarungen zur Integration der allgemeinen, der politischen und der beruflichen Weiterbildung zu schließen und so die Durchlässigkeit des gesamten Bildungswesens zu fördern;
3. die berufliche Weiterbildung zu fördern durch
 - a) den Auf- bzw. Ausbau einer entsprechenden unterstützenden Infrastruktur (teilweise Neuorientierung des Bundesinstitutes für Berufsbildung, Aufbau überregionaler Beratungszentren, wissenschaftliche Begleitforschung),

- b) eine Reform des Meister-BAföG, damit die im Bundeshaushalt eingestellten Mittel auch abgerufen werden können (Anpassung der Unterhaltsbeiträge, die Umwandlung des Maßnahmenbeitrags zur Finanzierung der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren hälftig als Zuschuß und als zinsgünstiges Darlehen; die Ausdehnung der Fördermöglichkeiten auf alle Weiterbildungsmaßnahmen, die mindestens 200 Unterrichtsstunden umfassen und mit einem entsprechend der Neuregelung anerkannten Zertifikat bzw. Modulzertifikat enden),
- c) die Entwicklung neuer Instrumente, um die Teilnahme aus sozialen, ethnischen oder geschlechtlichen Gründen benachteiligter Gruppen am Weiterbildungsprozeß zu ermöglichen.

Bonn, den 29. Oktober 1997

Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn)

Marieluise Beck (Bremen)

Matthias Berninger

Annelie Buntenbach

Antje Hermenau

Dr. Manuel Kiper

Dr. Angelika Köster-Loßack

Simone Probst

Halo Saibold

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

